

Beschlussvorlage**Rheingau-Taunus-Kreis****Drucksachen-Nr. XI/662****Bad Schwalbach, den 29.11.2022****Aktenzeichen: FDL I.7****Ersteller: Thomas Gilbert**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	23.02.2023		ja
Kreistag	07.03.2023		ja

Titel**Übernahme von Fahrtkosten bei schulischen Exkursionen für Schülerinnen und Schüler ohne Schülerticket Hessen****I. Beschlussvorschlag**

Der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger nimmt davon Abstand, Fahrtkosten bei schulischen Exkursionen für Schülerinnen und Schüler ohne Schülerticket Hessen zu übernehmen, da diese Fahrtkostenübernahme nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt und es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Kreises handeln würde.

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht hier das Land Hessen in der Verantwortung, das dazu aufgerufen werden soll, eine Lösung dahingehend zu finden, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Hessenticket die Fahrtkosten für schulische Exkursionen nicht selbst tragen müssen.

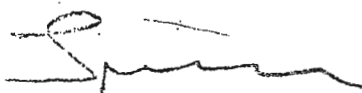
II. Sachverhalt

Von den rd. 18.000 Schülerinnen und Schülern an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises haben ca. die Hälfte kein Schülerticket Hessen, da sie nach dem Hessischen Schulgesetz hierauf keinen Anspruch haben. Wenn die Schulen für schulische Exkursionen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, entstehen für diese Schülerinnen und Schüler entsprechende Fahrtkosten.

Damit die Schülerinnen und Schüler diese Kosten nicht selbst tragen müssen, könnten Alternativen wie z. B. eine Mitnahmeregelung über das Landesticket für die hessischen Lehrkräfte oder die Bereitstellung des Schülerticket Hessen für alle Schülerinnen und Schüler (Änderung des Hessischen Schulgesetzes erforderlich) in Betracht gezogen werden. Hierzu sind verschiedene Fraktionsanträge im Geschäftsgang (Antrag 13/22 der SPD vom 25.04.2022, Berichtsantrag 25/22 der CDU vom 23.05.2022, beantwortet durch die Verwaltungsvorlage vom 13.09.2022, Antrag 38/22 der SPD vom 29.08.2022). Der Kreis sieht sich hierfür nicht in der Verantwortung, sondern sieht die Zuständigkeit beim Land Hessen.

Ein finanzielles Engagement des Rheingau-Taunus-Kreises sollte mit Blick auf die angespannte Haushaltslage nicht erfolgen, da es keine Pflichtaufgabe des Kreises ist, Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen oder Fahrkosten für schulische Exkursionen zu übernehmen. Freiwillige Leistungen stehen im Zuge des zu erstellenden Haushaltssicherungskonzeptes auf dem Prüfstand.

Aus diesen Gründen sollte auch der aktuelle Antrag 65/22 der SPD-Fraktion vom 07.11.2022 (Erstattung von Schülerbeförderungskosten für Exkursionen) aus Sicht der Verwaltung kritisch betrachtet werden. Zum gleichen Thema liegt der Verwaltung auch eine Anfrage des Schulelternbeirates der IGS Obere Aar vor.



Rainer Scholl
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 24 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 12.12.2022**

**TOP B. 9 DS XI/662 Übernahme von Fahrtkosten bei schulischen Exkursionen für
Schülerinnen und Schüler ohne Schülerticket Hessen**

An der Aussprache beteiligen sich die KB Döring, Scholl, Lieber, Landrat Kilian, KB Rodius, Hannes, Bathke, Wieczorek, Feser und Zarda.

KB Döring stellt den folgenden Änderungsantrag:

Änderung Absatz 1:

„Der Rheingau-Taunus Kreis als Schulträger stellt fest, dass die Übernahme der Fahrtkosten eine freiwillige Leistung des Kreises ist. Zuständig wäre hier das Land Hessen, dies wurde im SBS am 08.12.2022 einstimmig festgestellt.“

Bis das Land Hessen hier eine landesweite Lösung gefunden hat, wird der Schulträger die Fahrtkosten für Exkursionen für Schülerinnen und Schüler übernehmen und stellt hierzu bis zu 10.000 € p.a. zur Verfügung. Das Verwaltungsverfahren soll die Verwaltung ohne großen Aufwand regeln.“

Dieser Antrag wird bei:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme und
5 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

„Der Rheingau-Taunus Kreis als Schulträger stellt fest, dass die Übernahme der Fahrtkosten eine freiwillige Leistung des Kreises ist. Zuständig wäre hier das Land Hessen, dies wurde im SBS am 08.12.2022 einstimmig festgestellt.“

Bis das Land Hessen hier eine landesweite Lösung gefunden hat, wird der Schulträger die Fahrtkosten für Exkursionen für Schülerinnen und Schüler übernehmen und stellt hierzu bis zu 10.000 € p.a. zur Verfügung. Das Verwaltungsverfahren soll die Verwaltung ohne großen Aufwand regeln.“

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht hier das Land Hessen in der Verantwortung, das dazu aufgerufen werden soll, eine Lösung dahingehend zu finden, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Hessenticket die Fahrtkosten für schulische Exkursionen nicht selbst tragen müssen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: I.7

2. Fachdienst: KR

65307 Bad Schwalbach, den 15.12.2022

Matera

(Matera)

(Siegel)